

Haus Victorquelle Bad Wildungen

VOLLSTATIONÄRE PFLEGE				Preise gültig ab	01.06.2021
Pflegegrad (PG)	€/Tag 1	€/Tag 2	€/Tag 3	€/Tag 4	€/Tag 5
Pflegeleistungen ¹	48,80	62,82	79,00	95,86	103,42
Ausbildungszuschlag	1,17	1,17	1,17	1,17	1,17
Ausbildungsumlage -Zuschlag ²	1,73	1,73	1,73	1,73	1,73
Unterkunft	15,81	15,81	15,81	15,81	15,81
Verpflegung	10,54	10,54	10,54	10,54	10,54
Investitionskosten	11,55	11,55	11,55	11,55	11,55
Gesamt / Tag	89,60	103,62	119,80	136,66	144,22

¹ Grundlage der pflegebedingten Aufwendungen (Pflegeleistungen und Ausbildungszuschlag) ist der sogenannte Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE). Ab 1.1.2017 wird jeder Monat mit 30,42 Tagen abgerechnet, angebrochene Monate tagesweise.

Kosten pro Monat vollstationär

	Gesamt	Pflegekasse	Eigenanteil
PG 1	2.725,63€	125,00€	2.600,63€
PG 2	3.152,12€	770,00€	2.382,12€
PG 3	3.644,32 €	1.262,00€	2.382,32 €
PG 4	4.157,20€	1.775,00 €	2.382,20€
PG 5	4.387,17€	2.005,00€	2.382,17€

KURZZEITPFLEGE			Preise gültig ab	01.06.2021
	Dauer in Tagen ²		Pflegekasse	Eigenanteil ³ / Tag
PG 1			125€	89,60€
PG 2	24	max.	1.612€	37,90€
PG 3	19	max.	1.612€	37,90 €
PG 4	16	max.	1.612€	37,90€
PG 5	15	max.	1.612€	37,90€

Entgelte analog vollstationärer Pflege zur tageweisen Berechnung. ² Dauer entspricht den max. von der Pflegekasse gedeckten Pflegeleistungen inkl. Ausbildungszuschlag in Tagen. Die max. Pflegepauschale pro Jahr beträgt zur Zeit 3.224 € (8 Wochen/Jahr), wenn nicht in Anspruch genommene Mittel der Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) hinzugenommen werden. Bei Überschreitung obiger Tage werden die Beträge der Pflegeleistungen im jeweiligen Pflegegrad berechnet. ³ Der Eigenanteil/Tag ergibt sich aus den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskosten. Gäste der Kurzzeitpflege bei denen eine Feststellung des konkreten Pflegegrades noch nicht erfolgt ist, werden nach Pflegesatz des Pflegegrades 3 abgerechnet.

AGESPFLEGE				Preise gültig ab	01.06.2021
Pflegegrad (PG)	€/Tag 1	€/Tag 2	€/Tag 3	€/Tag 4	€/Tag 5
Pflegeleistungen ¹	50,66	53,29	55,93	58,40	61,16
Ausbildungszuschlag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausbildungsumlage -Zuschlag	1,21	1,21	1,21	1,21	1,21
Unterkunft	9,15	9,15	9,15	9,15	9,15
Verpflegung	9,15	9,15	9,15	9,15	9,15
Investitionskosten	5,78	5,78	5,78	5,78	5,78
Gesamt / Tag	75,95	78,58	81,22	83,69	86,45
Nutzungstage bis Vollausschöpfung / Monat		12,00	22,00	27,00	31,00

Die Tagespflege kann in Anspruch genommen werden, ohne dass eine Anrechnung auf die ambulante Pflegesachleistungen, das Pflegegeld oder die Kombinationsleistungen erfolgt. Von der Pflegekasse werden die täglichen Kosten für die Pflege übernommen. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten müssen vorerst selbst getragen werden, können jedoch ggf. bei der Pflegekasse eingereicht werden. Über die jeweils bundeslandabhängigen Regelungen zur Fahrtkostenpauschale informieren wir Sie gerne.



² Bei der Ausbildung nach dem neuen Pflegeberufegesetz müssen ab dem 01.01.2020 über den Umlagebetrag für die Refinanzierung der Ausbildungskosten auch die Kosten der praktischen Ausbildung und die Kosten der Altenpflegeschulen finanziert werden. Diese Kosten werden für einen Übergangszeitraum von ca. 3 Jahren über einen Zuschlag auf die pflegebedingten Kosten finanziert.